

<b>Vorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich      Vorlage-Nr.: 321/05
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Der Wahlleiter	zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 04.10.2005	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
<b>Betreff:</b>  Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder am 04. September 2005	
<b>Beschlussentwurf:</b>  Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder am 04. September 2005 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen:                      Ausgaben:                      Haushaltsstelle:                      Haushaltsjahr:  <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:  Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/	

Bürgermeister/in                                      Beigeordnete/r                                      Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung       hat in ihrer      Sitzung am  
Der Hauptausschuss                               hat in seiner      Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Gemäß § 56 i. V. m. § 57 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Innerhalb der Wahleinspruchsfrist gemäß § 79 i. V. m. § 55 BbgKWahlG ist beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen.

Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters des Stadt Schwedt/Oder am 04. September 2005 liegen somit nicht vor, die Wahl ist gültig.